

# Bericht der KZV Hessen über die Verwendung der finanziellen Mittel des Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1a SGB V im Jahr 2023

#### I. Grundlagen

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH) hat zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Hessen einen Strukturfonds gebildet.

Gemäß § 105 Abs. 1a Satz 6 SGB V kann für diesen Fonds bis zu 0,2 Prozent der nach § 85 SGB V vereinbarten Gesamtvergütungen sowie durch einen zusätzlichen Betrag in gleicher Höhe von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Hessen zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss vom 24. Juni 2022 entschied die Vertreterversammlung der KZV Hessen, einen solchen Strukturfonds mit Wirkung zum 1. Januar 2023 einzurichten und hierfür 0,1 % der vereinbarten Gesamtvergütung zur Verfügung zu stellen.

Durch die Verwendung der Finanzmittel des Strukturfonds soll eine langfristige Verbesserung der vertragszahnärztlichen Versorgung vor allem in ländlichen oder strukturschwachen Regionen sichergestellt werden.

#### II. Mittelverwendung im Berichtszeitraum

Im Folgenden wird das Fördervolumen je Maßnahme dargestellt. Es werden nur die Fördermaßnahmen aufgeführt, für die im Berichtszeitraum tatsächlich Auszahlungen erfolgt sind. Im Anhang sind die für das 1. und 2. Halbjahr 2023 ausgewiesenen Fördergebiete beigefügt.

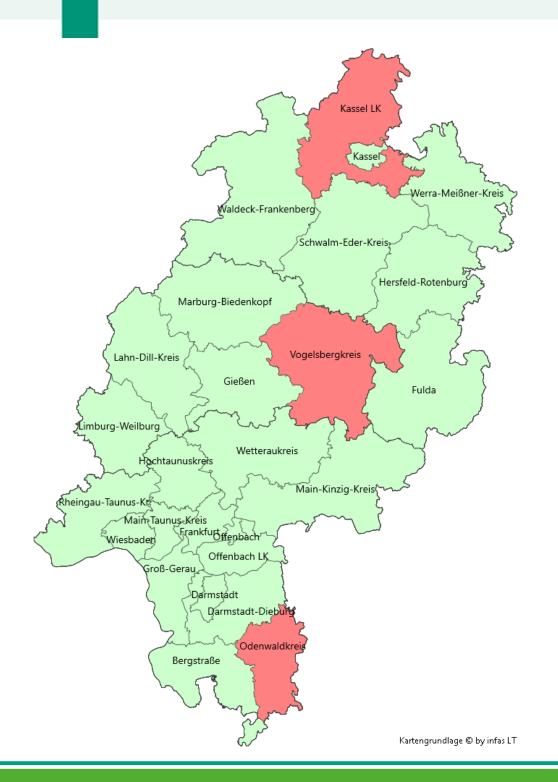
### Förderung der Übernahme/Neugründung

Für das Jahr 2023 wurden 7 Niederlassungen bewilligt. Die Fördersumme beträgt insgesamt 417.000 Euro.

#### Förderung der Anstellung

Für das Jahr 2023 wurden 7 Anstellungen bewilligt. Die Fördersumme beträgt insgesamt 23.000 Euro.

Frankfurt am Main, 15.12.2024 Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

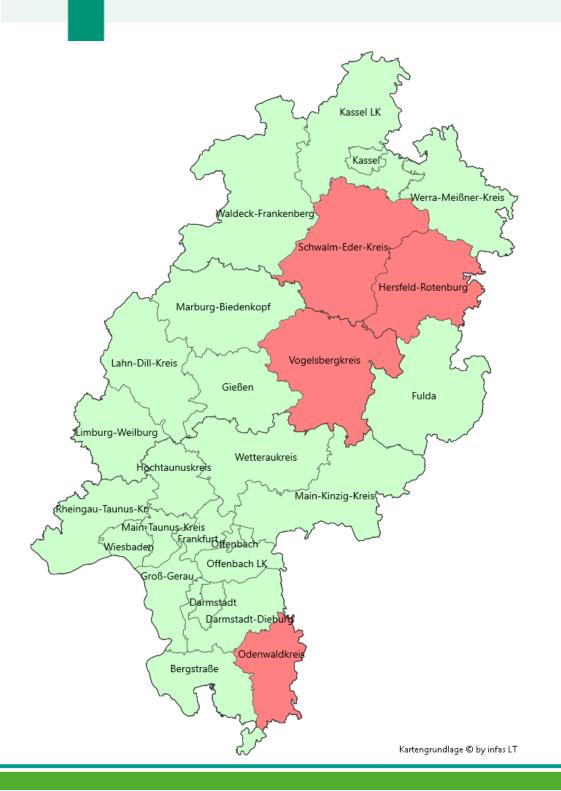




Zahnärztinnen/Zahnärzte

Ab 01.01.2023 - 30.06.2023

- förderfähiges Gebiet
- kein förderfähiges Gebiet

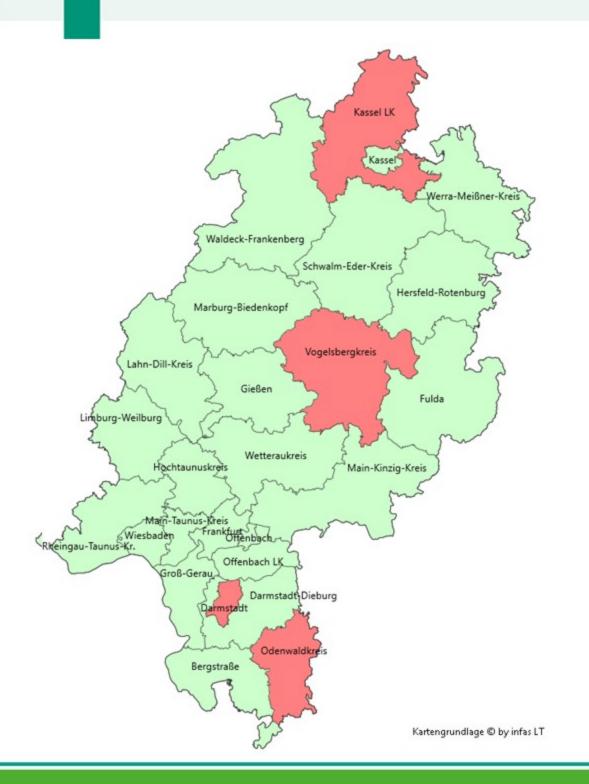




Kieferorthopädinnen/ Kieferorthopäden

Ab 01.01.2023 - 30.06.2023

- förderfähiges Gebiet
- kein förderfähiges Gebiet

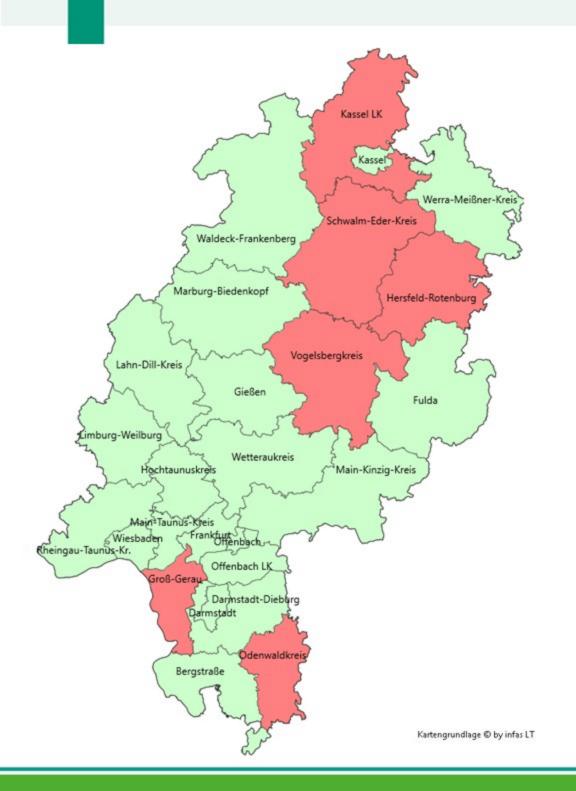




Zahnärztinnen/Zahnärzte

Ab 01.07.2023 - 31.12.2023

- förderfähiges Gebiet
- kein förderfähiges Gebiet





Kieferorthopädinnen/ Kieferorthopäden

Ab 01.07.2023 - 31.12.2023

- förderfähiges Gebiet
- kein förderfähiges Gebiet